

Konzeption Lebenshilfe Wetzlar-Weilburg e.V.

Bereich Arbeit – Wohnen – Leben

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	2
2. Angaben zum Leistungserbringer	3
3. Fachliche Ausrichtung	4
4. Mitwirkung in der Lebenshilfe Wetzlar-Weilburg e.V.	5
5. Darstellung der Leistungen	5
6. Gewaltprävention.....	7
7. Struktur des Leistungsspektrums.....	8
8. Teilhabeplanung und Dokumentation	11
9. Übergreifende Leistungen.....	12
10. Qualitätsmanagement.....	12

1. Einleitung

Unsere Lebenshilfe Wetzlar-Weilburg e.V. ist ein gemeinnütziger Verein, der vorrangig im alten Oberlahnkreis (südlicher Lahn-Dill Kreis und östlicher Teil des Landkreises Limburg-Weilburg) Leistungen zur Unterstützung von Menschen mit Behinderung und deren Familien erbringt.

Uns treibt die Vision an, dass Menschen mit Behinderung in einer inklusiven Gesellschaft gleichberechtigt leben, ihre Rechte wahrnehmen und die gleichen Chancen wie alle anderen haben.

Um dies zu verwirklichen, setzen wir uns dafür ein, dass Menschen mit Behinderung ein selbstbestimmtes Leben führen können. Durch individuelle Unterstützung, Engagement für Inklusion und die Förderung von gesellschaftlicher Teilhabe bietet die Lebenshilfe Hilfe zur Selbsthilfe an.

Wir sind überzeugt, dass die folgenden Orientierungspunkte unser Handeln zur Erfüllung der Mission und der Annäherung an die Vision prägen:

- **Inklusion und Teilhabe:** Unsere Lebenshilfe setzt sich für eine Gesellschaft ein, die niemanden ausschließt. – Mitten im Leben.
- **Individualität:** Jeder Mensch ist einzigartig und hat das Recht auf individuell zugeschnittene Unterstützung. – Es ist normal, verschieden zu sein.
- **Beteiligung:** Die Menschen, die von unserer Lebenshilfe betreut und begleitet werden, sollen aktiv an allen Prozessen teilnehmen, die ihr Leben betreffen. – Nicht ohne uns über uns!
- **Zusammenarbeit:** Eine enge Zusammenarbeit mit Angehörigen, Familien, anderen Institutionen, politischen Akteuren und der Gesellschaft ist notwendig, um Inklusion auf allen Ebenen voranzutreiben. – Gemeinsam eins!
- **Professionalität und Freude:** Wir verbinden professionelles Handeln und emotionale Nähe. – Mehr als ein Job.
- **Nachhaltigkeit:** Eine nachhaltige Finanz- und Ressourcensicherung ermöglicht die dauerhafte Umsetzung der Mission und deren Entwicklung.

Diese Konzeption wurde auf Grund der neuen Leistungsvereinbarung gemäß Hessischer Rahmenvertrag nach § 131 SGB IX zu den schriftlichen Vereinbarungen nach § 125 SGB IX für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben für den Zeitraum ab 01.07.2023 (Rahmenvertrag 2) und Hessischer Rahmenvertrag nach § 131 SGB IX zu den schriftlichen Vereinbarungen nach § 125 SGB IX für Leistungen zur Sozialen Teilhabe und zur Teilhabe an Bildung nach Beendigung der Schulausbildung (Sekundarstufe II) für den Zeitraum ab 01.07.2023 (Rahmenvertrag 3) erstellt. Sie folgt in ihrer Gliederung den abgestimmten Vorgaben des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen (LWV Hessen) mit der Betreuungs- und Pflegeaufsicht Hessen.

Um diese Konzeption möglichst kompakt zu halten, wurden im Dokument Links zu unserer Webseite hinterlegt, die nähere Informationen zu den Themen bietet. Somit entfallen die Anlagen, da diese auf der Webseite verfügbar sind. Wir gehen damit einen weiteren Schritt der konzeptionellen Transparenz für unsere Hauptpersonen, sowie interessierten Personen in Bezug auf unsere Leistungen.

In Bezug auf die Bezeichnung von Menschen mit Behinderung haben wir den Begriff der „Hauptpersonen“ in unserer Lebenshilfe etabliert und dauerhaft hier angewendet. Zudem achten wir auf genderneutrale Formulierungen bzw. bedienen uns der Schreibweise mit Doppelpunkt.

2. Angaben zum Leistungserbringer

Lebenshilfe Wetzlar-Weilburg e.V.

Vereinsregister: VR 524 AG Wetzlar

Gründungsjahr: 1961

Anerkannter Träger WfbM

Zertifiziert nach DIN ISO 9001:2015 und AZAV

Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband, Landesverband Hessen

Unsere Lebenshilfe Wetzlar-Weilburg e.V. ist ein eingetragener Verein dessen höchstes Entscheidungsgremium die Mitgliederversammlung darstellt. Diese wählt satzungsgemäß alle drei Jahre die Mitglieder des [Aufsichtsrates](#), deren Aufgabe die Überwachung des vertretungsberechtigten [Vorstandes](#) ist, der aktuell durch vier Personen besetzt ist.

Folgende Leistungen erbringt unsere Lebenshilfe Wetzlar-Weilburg e.V. für erwachsene Menschen mit Behinderung in den Landkreisen Lahn-Dill und Limburg-Weilburg:

- Hessischer Rahmenvertrag nach § 131 SGB IX zu den schriftlichen Vereinbarungen nach § 125 SGB IX für Leistungen zur Sozialen Teilhabe und zur Teilhabe an Bildung nach Beendigung der Schulausbildung (Sekundarstufe II) für den Zeitraum ab 01.07.2023:
 - Assistenzleistungen gemäß § 78 SGB IX
 - Qualifizierte und kompensatorische Assistenz
 - Kurzzeitbetreuung
 - Leistungen zur Begleitung und Befähigung bei einer stationären Krankenhausbehandlung gemäß § 113 Absatz 6 SGB IX
 - Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten gemäß § 81 SGB IX
 - Pflege in besonderen Wohnformen
- Hessischer Rahmenvertrag nach § 131 SGB IX zu den schriftlichen Vereinbarungen nach § 125 SGB IX für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben für den Zeitraum ab 01.07.2023
 - Leistungen im Arbeitsbereich einer WfbM gemäß § 58 SGB IX
 - Betriebsintegrierte Beschäftigung (BiB)
 - Leistungen zur Beförderung
- Gesundheitliche Versorgungsplanung in der letzten Lebensphase nach § 132g SGB V gemäß den Inhalten der Bundesvereinbarung vom 13.12.2017.

Im Bereich Kinder- und Jugend unterhält unsere Lebenshilfe Wetzlar-Weilburg e.V. folgende Angebote (hier aufgeführt ohne Verweis auf das Leistungsrecht):

- Frühe Hilfen
 - Willkommensbesuche in zugewiesenen Stadtteilen Wetzlars

- [Frühförder- und Beratungsstelle](#) in Wetzlar und Weilburg
 - Heilpädagogische Förderung
 - Offene Anlaufstelle
 - Heilpädagogische Fachberatung
- Kinder- und Familienzentren in [Wetzlar](#) und [Weilburg](#)
- [Autismustherapie](#) in Wetzlar
- Inklusive Grundschule ([Peter-Härtling Schule](#))
- Leistungen zur Teilhabe an Bildung im Rahmen der [Teilhabeassistenz an Schulen](#)
- [Fachdienst Offene Hilfen](#)

Zur Aufbauorganisation siehe [Organigramm](#).

3. Fachliche Ausrichtung

Grundlage unserer Arbeit ist das Grundsatzprogramm der Lebenshilfe, unser Leitbild und die UN-Behindertenrechtskonvention, die Menschen mit Behinderung einen Platz inmitten der Gesellschaft zuweist.

Wie in der Einleitung geschrieben, treibt uns die Vision an, dass Menschen mit Behinderung in einer inklusiven Gesellschaft gleichberechtigt leben, ihre Rechte wahrnehmen und die gleichen Chancen wie alle anderen haben. Um dies zu verwirklichen, setzen wir uns dafür ein, dass Menschen mit Behinderung ein selbstbestimmtes Leben führen können.

Wir verstehen Teilhabe als das Einbezogensein einer Person in kulturelle und gesellschaftliche Zusammenhänge. Dabei unterscheiden sich die Teilhabeleistungen durch strukturelle Bedingungen, wie z.B. Gesetze und Verordnungen und durch eine individuelle Entscheidung zur Teilhabe.

Die ICF (Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit) bietet dafür einen strukturellen Ansatz, der eine individuelle Beeinträchtigung in Zusammenhang mit bestehenden Kontextfaktoren und Rahmenbedingungen einordnet. Teilhabeeinschränkungen werden dadurch systematisiert erfasst. Teilhabe ist kein normativer Anspruch, der von außen gesetzt wird, sondern aus der individuellen Sichtweise des Einzelnen resultiert.

Die Teilhabe strukturiert sich je nach Lebenswelt und gesetzlichen Vorgaben in Teilhabe an Bildung, Teilhabe am Arbeitsleben und soziale Teilhabe.

Ziele

- Erbringung und Sicherung personenzentrierter Teilhabeleistungen gemäß den individuellen Ressourcen und der gesetzlichen Rahmenbedingungen.
- Betroffenen Menschen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sowie größtmögliche Selbstbestimmung und Selbständigkeit ermöglichen oder erleichtern.
- Die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung verbessern und so einen weiteren wichtigen Meilenstein auf dem Weg hin zu einer inklusiven Gesellschaft setzen.

Damit selbstbestimmte Teilhabe für unsere Hauptpersonen realisiert werden kann setzen wir auf den Grundsatz der Sozialraumorientierung. Unsere Leistungsangebote sind verknüpft mit Kooperationspartnern, greifen auf Netzwerke zurück und werden durch Angebote im Sozialraum bereichert. Selbstbestimmte Teilhabe im eigenen Wohn- und Arbeitsumfeld schließt immer die Nutzung aller Möglichkeiten im Sozialraum mit ein.

4. Mitwirkung in der Lebenshilfe Wetzlar-Weilburg e.V.

Die Verwendung des Begriffes „Hauptpersonen“ zur Beschreibung aller Menschen, die wir begleiten, drückt aus, dass wir einen klaren Fokus auf unsere Auftraggeber haben. Somit ist selbstverständlich, dass die Mitwirkung der Hauptpersonen innerhalb unserer Lebenshilfe Wetzlar-Weilburg e.V. auf allen Ebenen umgesetzt wird. Als Grundlage dient hier die Werkstätten-Mitwirkungs-Verordnung (WMVO) und das Hessische Gesetz über Betreuungs- und Pflegeleistungen (HGBP). Wichtiger ist jedoch der Grundsatz der Selbstvertreter:innen: „Nicht ohne uns über uns!“, der sich in unseren leitenden Orientierungspunkten widerspiegelt.

Im Bereich Arbeit entsendet der [Werkstattrat](#) aktuell für die Beiräte eine Vertretung als festes Mitglied in den Aufsichtsrat. Der Werkstattrat und die [Frauenbeauftragte](#) sind Teilnehmende vieler Sitzungen für diesen Bereich. Die Vertrauenspersonen des Werkstattrates und der Frauenbeauftragten sind nicht dem Vorstand Arbeit unterstellt, um keine Interessenskonflikte in deren Arbeit zu riskieren.

Im Bereich Wohnen ist ein Einrichtungsbeirat in den Wohneinrichtungen gewählt. Dieser wird auch durch Vertrauenspersonen in seiner Arbeit unterstützt. Es finden innerhalb dieses Gremiums regelmäßige Treffen statt. Die Einrichtungsleiter:innen sind aufgefordert, grundlegende Angelegenheiten der Wohneinrichtungen mit den Selbstvertretungen zu beraten.

Mitwirkung geschieht auch in Projekten, Fallarbeiten und konzeptionellen Entwicklungen. Zur Qualifikation persönlichen Kompetenzen der Selbstvertretungen werden regelmäßig Weiterbildungen angeboten. Aktuell wirken einige Selbstvertreter:innen in Inklusionsbeiräten der Städte und Landkreise, sowie in landesweiten Verbänden mit.

5. Darstellung der Leistungen

Gemäß unserer Vision, dass Menschen mit Behinderung in einer inklusiven Gesellschaft gleichberechtigt leben, ihre Rechte wahrnehmen und die gleichen Chancen wie alle anderen haben, setzen wir uns dafür ein, dass Menschen mit Behinderung ein selbstbestimmtes Leben führen können. Durch individuelle Unterstützung, Engagement für Inklusion und die Förderung von gesellschaftlicher Teilhabe bietet die Lebenshilfe Hilfe zur Selbsthilfe an.

Mit einem wertschätzenden und respektvollen Umgang achten wir in unserem Handeln auf Inklusion und Teilhabe, Individualität, Beteiligung, Zusammenarbeit, Professionalität und Freude sowie Nachhaltigkeit.

Unsere Lebenshilfe Wetzlar-Weilburg e.V. ist im Bereich Arbeit – Wohnen – Leben Leistungserbringer für Leistungen zur Sozialen Teilhabe und zur Teilhabe am Arbeitsleben. Sie richten sich an Menschen mit Behinderung oder von Behinderung bedrohte Menschen im Sinne des § 99 SGB IX in Verbindung mit § 2 Absatz 1 SGB IX. Bei dem unter Absatz 1 genannten Personenkreis handelt es sich um Personen, die eine sog. geistige Beeinträchtigung haben.

Information und Zugang zu den Leistungen der Sozialen Teilhabe erhalten nachfragende Personen über das [Beratungszentrum](#) und im Bereich Teilhabe am Arbeitsleben über das [Inklusive Bildungszentrum](#).

Die konkrete Leistungserbringung besteht aus individuellen Teilhabeleistungen, die aus einer personenzentrierten Bedarfsermittlung sowie Ziel- und Maßnahmenplanung entstehen. Diese Prozesse werden zum einen durch ein bestehendes Qualitätsmanagement (siehe Kapitel 10) und zum anderen durch das gesetzlich vorgegebene Gesamtplanverfahren und dessen Ausführung durch die Landesrahmenverträge (siehe Kapitel 8) strukturiert.

Ein Leistungsende kann aus vielerlei Gründen stattfinden. Zur Vorbereitung auf die letzte Lebensphase halten wir das Angebot der [„Gesundheitlichen Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase“](#) und das Konzept [„Die letzte Lebensphase und das Lebensende“](#) vor.

Kommt es seitens der Hauptpersonen zu einem Wechsel des Leistungserbringers kooperieren wir mit dem zukünftigen Leistungserbringer und gewährleisten hier einen möglichst nahtlosen Übergang.

In unserer pädagogischen Arbeit bedienen wir uns z.B. den Methoden der Unterstützten Kommunikation, PART, Wilde Rosen und der Persönlichen Zukunftsplanung. Die Methodenvielfalt ist auf Grund unseres personenzentrierten Ansatzes notwendig und wird durch regelmäßige Fort- und Weiterbildung aktuell gehalten.

Die leistungsrechtlichen Grundlagen für Leistungen der Sozialen Teilhabe und zur Teilhabe am Arbeitsleben sind in Kapitel 2 zusammengefasst. Ergänzend ist hier für einzelne Leistungsbereiche das Hessische Gesetz über Betreuungs- und Pflegeleistungen, die Werkstättenverordnung, die Werkstättenmitwirkungsverordnung und die Rahmenzielvereinbarung über den Ausbau von Betriebsintegrierten Beschäftigungsplätzen Grundlage.

Die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben richten sich an Menschen mit Behinderung, bei denen wegen Art oder Schwere der Behinderung

- eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt einschließlich einer Beschäftigung in einem Inklusionsbetrieb (§ 215 SGB IX) oder
- eine Berufsvorbereitung, eine individuelle betriebliche Qualifizierungsphase im Rahmen Unterstützter Beschäftigung, eine berufliche Anpassung und Weiterbildung oder eine berufliche Ausbildung (§ 49 Absatz 3 SGB IX)

nicht, noch nicht oder noch nicht wieder in Betracht kommt und die in der Lage sind, wenigstens ein Mindestmaß wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung zu erbringen und daher die

Aufnahmevoraussetzungen nach § 219 Absatz 2 SGB IX erfüllen. Bei dem unter Absatz 2 genannten Personenkreis handelt es sich ebenfalls um Personen, die eine geistige Beeinträchtigung haben.

6. Gewaltprävention

Gewaltschutzkonzept

Seit dem Jahr 2011 hat sich eine Arbeitsgruppe unserer Lebenshilfe Wetzlar-Weilburg e. V. intensiv mit dem Thema sexualisierte Gewalt auseinandergesetzt. Die intensive Betrachtung hat zur erfolgreichen Einführung und Etablierung eines [Präventionskonzeptes zum Schutz vor sexualisierter Gewalt](#) für erwachsene Menschen in unseren Diensten und Einrichtungen geführt.

Nach der Erstellung dieses Präventionskonzeptes war es ein logischer Schritt, sich systematisch mit dem allgemeinen Gewaltbegriff auseinanderzusetzen und zusätzlich ein allgemeines [Gewaltschutzkonzept](#) zu formulieren.

Als Einrichtungsträger ist unsere Lebenshilfe Wetzlar-Weilburg e.V. rechtlich verpflichtet

- das Gewaltrisiko durch organisatorische, strukturelle und personelle Vorkehrungen zu reduzieren,
- die Intim- und Privatsphäre sowie das Selbstbestimmungsrecht unserer Hauptpersonen zu achten,
- Schutzkonzepte zur Gewaltprävention und Konzepte zur Vermeidung freiheitsentziehender Maßnahmen zu entwickeln,
- Fortbildungen für Mitarbeiter:innen ohne Behinderung anzubieten
- sowie die unserer Hauptpersonen über ihre Rechte aufzuklären und zu schulen.

Beide Gewaltschutzkonzepte werden an jeden Personalangestellten ausgegeben und um eine Verpflichtungserklärung ergänzt. Die gesetzlich verankerte Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses reicht uns nicht aus. Alle Personalangestellten müssen es zu ihrer Pflicht machen, beim Thema Gewalt genau hinzusehen und nicht zu schweigen. Die Arbeitsgruppe Gewaltprävention stellt mit den beiden Konzeptionen sicher, dass jede:r die Möglichkeit hat, sich einen schnellen Überblick über Ansprechpartner:innen, Notfallpläne, Fortbildungsangebote und die wichtigsten Fragen zu verschaffen.

Gewalt verletzt in manchen Fällen den Körper, aber immer die Seele. Eine jährliche Reflektion der Abläufe, Regeln und Haltungen mit dem Ziel der seelischen Gesundheit muss in jeder Teileinrichtung unserer Lebenshilfe Wetzlar-Weilburg e.V. stattfinden. Dabei sind alle Nutzer:innen des Gewaltpräventionskonzeptes gefragt.

Die vorliegenden [Gewaltpräventionskonzepte](#) zeichnen sich durch einen inklusiven Ansatz aus. Die Texte in Leichter Sprache sind nicht als kleiner Anhang beigefügt, sondern durchziehen an vielen Stellen die gesamte Konzeption.

Freiheitsentziehende Maßnahmen

Zielsetzung dieser Konzeption ist es, den Einsatz von [Freiheitsentziehenden Maßnahmen \(FeM\)](#) auf ein absolutes Minimum zu reduzieren. Hierbei orientiert sich unsere Lebenshilfe Wetzlar-Weilburg e.V. am „Werdenfelser Weg“. Dieser ist ein verfahrensrechtlicher Ansatz im Rahmen des geltenden Betreuungsrechts, um die Anwendung von Fixierungen und FeM wie Bauchgurte, Bettgitter, Vorsatztische in Betreuungseinrichtungen zu reduzieren.

Hierbei wird immer die Frage berücksichtigt, ob es andere geeignete mildere Mittel gibt, um eine FeM zu verhindern. Das Konzept soll bei den Mitarbeitenden in der Betreuung

- Problembewusstsein schaffen,
- Handlungsalternativen aufzeigen, sowie
- Handlungssicherheit geben.

Das Konzept zu FeM wird regelmäßig geschult und reflektiert.

7. Struktur des Leistungsspektrums

Teilhabe am Arbeitsleben

Wir bieten im Bereich Arbeit „Teilhabe am Arbeitsleben“ mit den Leistungen der [Anerkannten Werkstatt für Menschen mit Behinderung \(WfbM\)](#), [Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich \(BBB\)](#), [Betriebsintegrierte Beschäftigung \(BiB\)](#) und [Tagesförderstätte \(TaFö\)](#) an. Die TaFö ist in Hessen nach dem Rahmenvertrag 3 strukturiert. Die anderen Leistungen klassifizieren sich nach dem Rahmenvertrag 2.

Die Angebote im [Bereich Arbeit](#) dienen der möglichst dauerhaften Durchführung und Sicherung einer den Hauptpersonen entsprechenden und von ihnen gewünschten Teilhabe am Arbeitsleben und der Sozialen Teilhabe in den Tagesförderstätten. Erhaltung und Verbesserung der Leistungsfähigkeit, Weiterentwicklung der Persönlichkeit, wo möglich Förderung des Übergangs auf den allgemeinen Arbeitsmarkt erfahren die Hauptpersonen in den breit gefächerten Angeboten. An produktiven Arbeitsbereichen bzw. an einem der Eignung und Neigung entsprechenden Arbeitsplatz können sie ihre Fähigkeiten erweitern und Erfahrungen sammeln. Die Arbeitsgruppen in der WfbM sind in der Regel heterogen zusammengesetzt, um das Lernen und Entwickeln von Fähigkeiten als Gemeinschaftsgefühl erlebbar zu machen.

Der Bereich Arbeit ist gefordert, ein breites personenzentriertes, differenziertes, an dem Schweregrad der Behinderung ausgerichtetes Arbeitsangebot vorzuhalten. Die WfbM hat u.a. den gesetzlichen Auftrag, Menschen mit Behinderung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt einzugliedern bzw. zu vermitteln. Durch geeignete sozialpädagogische Qualifizierungsmaßnahmen, Praktika, Arbeitserprobungen und Verträge für „Betriebsintegrierte Beschäftigungsplätze“ wird nach dem „Hessischen Übergangspapier“ stufenweise die Übernahme in ein Arbeitsverhältnis außerhalb der Werkstatt angestrebt.

Die Angebote der Tagesförderstätten richten sich an Menschen, die aufgrund ihrer geistigen und körperlichen Behinderungen nicht, beziehungsweise noch nicht imstande sind, ein Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeit in einer WfbM zu erbringen. Für sie bietet unsere Lebenshilfe Wetzlar-Weilburg e.V. an zwei Standorten (Wetzlar und Braunfels) entsprechende Teilhabe und Förderung an. Wesentlicher Grundsatz der Arbeit in der TaFö ist die Einbeziehung und Öffnung innerhalb des Werkstattgeschehens, sowie arbeitsweltbezogene Teilhabe zu ermöglichen. Sollte die Hauptperson sich so weit entwickelt haben, dass eine Aufnahme in den Berufsbildungs- oder Arbeitsbereich der Werkstatt möglich erscheint, wird ein Wechsel eingeleitet. Dieser Prozess wird auch durch sog. Übergangsgruppen zwischen WfbM und TaFö unterstützt.

Unsere multiprofessionellen Teams setzen sich aus pädagogischen Fachkräften wie z.B. Sozialpädagog:innen, Erzieher:innen, Heilerziehungspfleger:innen und sonstigen Kräften zusammen. Der Personaleinsatz basiert auf den individuellen Leistungsbewilligungen der leistungsberechtigten Personen. Hierzu bedienen wir uns einem Personalplanungsinstrument.

Durch regelmäßige interne und externe Fort- und Weiterbildungen, Supervisionen und Teamtage stellen wir die fachlichen Anforderungen der Eingliederungshilfe bei unserem Personal sicher.

Die räumliche Ausstattung richtet sich nach den Anforderungen der Arbeitsstättenverordnung und den Vorgaben des Raumkonzeptes der Agentur für Arbeit. Die technischen Ausstattungen orientieren sich an den fachlichen Anforderungen der jeweiligen Arbeitsfelder. Diese werden regelmäßig durch die Ordnungsbehörden und die Berufsgenossenschaft überwacht und beraten.

Die fachlichen Anforderungen an unser pädagogisches Personal werden durch die Vorgaben der Bundesagentur für Arbeit festgelegt und geprüft.

Unsere Hauptpersonen werden zur selbstständigen Anfahrt zu ihrem Ort der Teilhabe am Arbeitsleben unterstützt und gefördert. Sollte eine Beförderung notwendig sein, wird diese durch uns und externe Dienstleister geleistet.

In Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden finden regelmäßige Kontakte mit Eltern, Angehörigen, gesetzlichen Betreuern und anderen Institutionen statt und gewährleisten dadurch ein ganzheitliches Förder- und Hilfeplankonzept. Nur durch kooperative Zusammenarbeit und Netzwerkarbeit kann trägerübergreifend gearbeitet werden und eine optimale Förderung und Begleitung der Hauptperson gewährleistet werden.

Soziale Teilhabe

Der Bereich der Sozialen Teilhabe ist dezentral in den Landkreisen Lahn-Dill und Limburg-Weilburg organisiert. Die personenzentrierten Teilhabeleistungen werden im eigenen Wohnraum, in besonderen Wohnformen, auf gesondert vorgehaltenen Flächen sowie an weiteren Orten im Sozialraum der leistungsberechtigten Person erbracht. Ein wesentliches Ziel ist die Zusammenarbeit mit kommunalen Akteuren, Vereinen und Institutionen im jeweiligen Sozialraum der Hauptpersonen.

Der [Bereich Wohnen und Leben](#) bietet eine große Auswahl an unterschiedlichen Wohnformen für ein selbst bestimmtes und individuelles Wohnen. Menschen mit Behinderung erhalten in [besonderen Wohnformen](#), [betreutes Wohnen](#) und/oder [Offene Hilfen](#) individuelle Wohn- und Betreuungsangebote, sowie eine abwechslungsreiche Freizeitgestaltung. Der Bereich Wohnen und Leben ist regional organisiert und vernetzt somit zwölf besondere Wohnformen und vier ambulante Dienste miteinander. Ziel ist es, allen Menschen mit Behinderung ein personenzentriertes und passgenaues Wohn- und Freizeitangebot zu ermöglichen. Hierzu bedienen wir uns eines eigenen [Beratungszentrums](#), indem nachfragende Personen eine Erstberatung, die Möglichkeit zur Persönlichen Zukunftsplanung und die Begleitung in ein Wohnangebot erhalten.

In den Besonderen Wohnformen ist eine rund um die Uhr Betreuung mit Nachtbereitschaft gewährleistet. Die individuellen Betreuungsleistungen ergeben sich aus den individuellen Bedarfen jeder einzelnen Hauptperson und einer personenzentrierten Ziel- und Maßnahmenplanung.

Pflegeleistungen erbringen wir im Bereich der Grundpflege, für Behandlungspflege gibt es Kooperationen mit den ortsansässigen Pflegediensten.

Die ambulanten Dienste sind ein Zusammenschluss aus den Fachbereichen Betreutes Wohnen und Offene Hilfen. Menschen, die allein, als Paar oder in einer WG leben möchten, erhalten nach individuellen Bedarfen kompensatorische und qualifizierte Teilhabeleistungen.

Im [Inklusionshaus Dorfmitte](#) ist unsere Lebenshilfe Wetzlar-Weilburg e.V. Leistungserbringer für kompensatorische und qualifizierte Assistenzleistungen in ambulanter Wohnform. Der dort lebende Personenkreis ist auf umfangreiche Betreuungsleistungen angewiesen. In Kooperation mit einem Pflegedienst ist eine rund um die Uhr Betreuung mit Nachtbereitschaft organisiert.

Der ambulante Dienst Offene Hilfen bietet ein niedrighschwelliges Betreuungs- und Beratungsangebot für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige an. Dadurch soll ein höheres Maß an Selbstbestimmung, Teilhabe und Lebensqualität ermöglicht werden. Unsere Lebenshilfe Wetzlar-Weilburg e.V. erbringt personenzentrierte Teilhabeleistungen durch eine individuelle Begleitung im Bildungs-, Freizeit-, Sport- und Kulturbereich, in Form von Einzelbetreuungen und Gruppenangeboten im Sozialraum.

In den Angeboten der Gestaltung des Tages erhalten die Hauptpersonen qualifizierte und kompensatorische Teilhabeleistungen, die aufgrund von Alter oder ihrer persönlichen Situation keine WfbM oder TaFö besuchen.

Das Leistungsspektrum der Tagesförderstätten ist im Abschnitt Teilhabe am Arbeitsleben beschrieben worden. Auch wenn die Leistung der TaFö in Hessen im Rahmenvertrag 3 geregelt ist, sieht unsere Lebenshilfe Wetzlar-Weilburg e.V. diese Leistung als einen festen Bestandteil der Teilhabe am Arbeitsleben. Daher sind die Leistungen auch innerhalb des Bereiches Arbeit organisiert. So ist sichergestellt, dass optimale Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Ebenen der Teilhabe am Arbeitsleben auch die Hauptpersonen in der TaFö einschließt.

8. Teilhabeplanung und Dokumentation

Teilhabeplanung

Die Teilhabeplanung umfasst eine an den Personenzentrierte integrierte Teilhabeplan (PiT) angelegte Erhebung von individuellen Zielen, eine entsprechende Maßnahmenplanung, terminierte Evaluationen und eine Verlaufsdocumentation. Beim Verfahren Teilhabeplanung und auch für die PiT-Erstellung werden an verschiedenen Stellen (Mini-) Methoden der Persönliche Zukunftsplanung eingesetzt.

Ziele

- Erbringung und Sicherung personenzentrierter Teilhabeleistungen gemäß den individuellen Ressourcen und der gesetzlichen Rahmenbedingungen.
- Betroffenen Menschen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sowie größtmögliche Selbstbestimmung und Selbständigkeit ermöglichen oder erleichtern.
- Die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung verbessern und so einen weiteren wichtigen Meilenstein auf dem Weg hin zu einer inklusiven Gesellschaft setzen.

Als Ergebnis wird die Erbringung der Teilhabeleistung bezeichnet, wenn diese den Vorstellungen/Anforderungen des Leistungsberechtigten und der übrigen interessierten Parteien entspricht.

Datenschutz

Die Lebenshilfe Wetzlar-Weilburg e.V. richtet sich bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten nach den Grundsätzen der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Im Rahmen ihrer [Datenschutzerklärung](#) informiert unsere Lebenshilfe Wetzlar-Weilburg e.V. hierzu umfassend auf ihrer Homepage sowie über die [Signaturen aller ausgehenden E-Mails](#) zur Verarbeitung personenbezogener Daten.

Die wesentlichen Grundsätze der Datenverarbeitung sind:

- Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung
- Verarbeitung der Daten nach Treu und Glauben
- Datenverarbeitung ausschließlich mit klarer Rechtsgrundlage (z.B. Vertrag), über die die betroffenen Personen vollständig informiert werden
- Datenerhebung und -verarbeitung nur für legitime und ausdrücklich festgelegte Zwecke
- Erhebung nur tatsächlich benötigter Daten (Grundsatz der Datensparsamkeit)
- Sicherstellung verarbeiteter Daten auf Korrektur und Aktualität
- Speicherung der Daten nur solange, wie es für die Zwecke der Verarbeitung erforderlich ist (anschließend erfolgt die sichere Löschung der Daten)
- Schutz personenbezogener Daten vor unbefugtem Zugriff durch angemessene technische, organisatorische und personelle Maßnahmen, Verlust oder Missbrauch
- Dokumentierte Unterweisung im Datenschutz aller Mitarbeiter:innen zu Arbeitsbeginn und nachfolgend jährlich

9. Übergreifende Leistungen

Unsere Lebenshilfe Wetzlar-Weilburg e.V. vernetzt sich sowohl intern als auch extern in vielfältiger Art und Weise. So entstehen Synergien und erhöhen die fachlichen Standards in der Arbeit.

Bereichsübergreifend arbeiten wir in den Themenbereichen Herausforderndes Verhalten, Gewaltprävention, Pflege und Autismus intensiv zusammen. So stehen Gewaltschutzexpert:innen sowie Lots:innen als auch koordinierende Pflegefachkräfte zur internen Beratung zur Verfügung.

Unsere Kernprozesse werden durch zentrale Dienste: Personalverwaltung, Finanzbuchhaltung, Leistungsabrechnung, Controlling, Gebäudemanagement, Qualitätsmanagement und IT-Service unterstützt. In den Diensten sind Wirtschaftlichkeit und Effektivität handlungsleitend und tragen so dazu bei, die externen und internen Anforderungen zu sichern. Dafür arbeiten wir zusätzlich mit externen Anbietern beispielhaft in den Bereichen Arbeitssicherheit, Hygiene und Datenschutz zusammen.

Extern arbeitet unsere Lebenshilfe Wetzlar-Weilburg e.V. in diesen Fachthemen mit Beratungsstellen oder ausgewiesenen Expert:innen langjährig zusammen. Regelmäßige Austauschmöglichkeiten sind durch Beratertermine und Fortbildungen gegeben. Dies sind beispielsweise Kooperationen mit der Suchthilfe Wetzlar und der Beratungsstelle der Diakonie.

Die Zusammenarbeit erstreckt sich nicht nur auf Expert:innen oder Beratungs- bzw. Fachstellen, sondern auch auf Eltern, Angehörige und gesetzliche Betreuer:innen. Gerade in Bezug auf Eltern und Angehörigen legt unsere Lebenshilfe Wetzlar-Weilburg e.V. seit Gründung gehobenen Wert. In den Jahrzehnten hat sich dieser Aspekt weiterentwickelt und ermöglicht den Hauptpersonen heute deutlich mehr Selbstbestimmung als in den Gründungsjahren. Dennoch wird durch die Satzung festgehalten, dass [Elternvertreter:innen](#) im [Aufsichtsrat](#) mitwirken. Darüber hinaus wird in regelmäßigen Abständen die Elternschaft über neue Entwicklungen innerhalb der Bereiche informiert. Dies erfüllt die Anforderungen aus § 222 Abs. 4 SGB IX.

Als Träger der Eingliederungshilfe engagiert sich unsere Lebenshilfe Wetzlar-Weilburg e.V. innerhalb der Leistungserbringerverbände ([LAG Wohnen](#) und [LAG WfbM](#)), des [paritätischen Wohlfahrtsverbandes](#) und der Lebenshilfe auf kommunaler, [Landes-](#) und [Bundesebene](#).

10. Qualitätsmanagement

Unsere Lebenshilfe Wetzlar-Weilburg e.V. nutzt zur Unternehmenssteuerung ein nach DIN EN ISO 9001:2015 sowie nach AZAV zertifiziertes Managementsystem.

Die DIN 9001:2015 basiert auf den sieben Grundsätzen des Qualitätsmanagements: Kundenorientierung, Führung, Einbeziehung von Personen, prozessorientierter Ansatz, Verbesserung, faktengestützte Entscheidungsfindung und Beziehungsmanagement.

Das Managementsystem zielt darauf ab, die Zufriedenheit aller Hauptpersonen ständig zu verbessern, die Ergebnisqualität zu steigern und die Effizienz der Organisation zu erhöhen. Die Struktur- und Prozessqualität nehmen direkten Einfluss auf die Ergebnisqualität unserer Leistung.

Das QM-System folgt dem PDCA-Zyklus (Plan-Do-Check-Act) für ständige Verbesserung und umfasst verschiedene Elemente, insbesondere die Festlegung und Verfolgung von konkreten Zielen, die Dokumentation von Prozessen, Verfahren, Abläufen sowie deren Ergebnisse und die Überwachung und Messung von Leistungen sowie auch ein systematisches Beschwerde- und Reklamationsmanagement.

Die AZAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung) ergänzt die ISO-Zertifizierung für den Bereich der Arbeitsförderung. Als zugelassener Träger nach AZAV erfüllt unsere Lebenshilfe-Wetzlar-Weilburg e.V. die bundeseinheitlichen Qualitätsstandards im Bereich der Arbeitsmarktdienstleistungen nach SGB III. Diese Zertifizierung stellt sicher, dass alle Maßnahmen der beruflichen Bildung und der Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt nach definierten Qualitätskriterien durchgeführt werden. Dies umfasst spezifische Anforderungen an die Organisationsstruktur, Personalqualifikation, pädagogische Konzepte, Teilnehmerorientierung sowie nachhaltige Vermittlungserfolge für Praktika und Arbeits- bzw. Beschäftigungsplätze.

Die Steuerungsprozesse sowie die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen im Qualitätsmanagement gliedern sich nach den folgenden Themenpunkten:

Systematisches Qualitätsmanagement

Im Sinne des prozessorientierten Ansatzes der ISO 9001:2015 werden durch das eingesetzte EDV-System „[e@sy process](#)“ alle Prozesse, Verfahren, Konzeptionen, Abläufe und wichtige Informationen transparent und zugänglich abgebildet. Die Wechselwirkungen zwischen Prozessen werden berücksichtigt, um ein ganzheitliches Managementsystem zu gewährleisten. Entsprechend der AZAV-Anforderungen werden zusätzlich spezifische Abläufe im Berufsbildungsbereich zur Maßnahmenplanung, -durchführung und -evaluation implementiert.

Risikomanagement sowie Reklamations- und Beschwerdemanagement (Normkapitel 6.1 und 9.1.2 der ISO 9001:2025 – nachfolgend “Kapitel” genannt)

Gemäß den Anforderungen in zum „risikobasierten Denken“ umfasst dies den systematischen Umgang mit Chancen und Risiken und beinhaltet deren frühzeitige Erkennung, Beurteilung und Bearbeitung. Risiken werden sowohl auf strategischer Ebene, als auch auf Prozessebene betrachtet.

Ein etablierter Krisenstab sichert die übergreifende Steuerung im Krisenfall und implementiert die gewonnenen Erkenntnisse in bestehende Konzepte und Verfahren. Die AZAV fordert zudem eine regelmäßige Beobachtung des Arbeitsmarkts für Bildungsmaßnahmen und arbeitsmarktrelevante Dienstleistungen.

Zur Kundenzufriedenheit erfolgt eine strukturierte Erfassung, Beurteilung und Bearbeitung von Beschwerden und Reklamationen. Dies dient als wichtige Informationsquelle für kontinuierliche Verbesserungen im Sinne einer lernenden Organisation. Die AZAV verlangt zusätzlich ein transparentes Beschwerdemanagement bzw. eine Zufriedenheitserhebung für Teilnehmende und Kostenträger, was eine zeitnahe Bearbeitung und systematische Auswertung sicherstellt.

Wissen des Unternehmens, Fort- und Weiterbildung der Mitarbeitenden (Kapitel 7.1.2 und 7.2)

Unsere Lebenshilfe Wetzlar-Weilburg e.V. sichert durch ein Fortbildungskonzept die fachlichen Qualitätsstandards und fördert die Sicherung und Weitergabe des Unternehmenswissens. Dies beinhaltet die Identifikation von Wissensträgern, das Benennen von Expert:innen und die Sicherstellung von Übergängen. Durch eine festgelegte Gremien- und Besprechungsstruktur wird der Informationsfluss gesichert. Die Reflexion von Fortbildungen ermöglicht deren Evaluierung und stellt den Transfer in die tägliche Arbeit sowie die Wirksamkeit von Fortbildungen sicher.

Die AZAV stellt besondere Anforderungen an die Qualifikation und kontinuierliche Weiterbildung von Fachkräften, die durch entsprechende Nachweise im externen Audit dokumentiert und nachgewiesen werden müssen.

Praxisreflektion und Supervision (Kapitel 10)

Als fachlicher Standard mit definierten Abläufen in allen relevanten Bereichen wird Supervision durchgeführt. Im Kontext der AZAV dient die strukturierte Reflexion zusätzlich der Sicherstellung arbeitsmarktrelevanter und zielgruppengerechter Bildungs- und Beratungsangebote für unsere Hauptpersonen im Berufsbildungsbereich.

Einarbeitung neuer Mitarbeiter:innen (Kapitel 7.3 und 7.4)

Unter den Mitarbeitenden wird von Anfang an durch ein strukturiertes Onboarding-Verfahren mit Einarbeitungschecklisten, Personalbetreuung, verwaltungstechnischer Begleitung beim Eintritt und Einsteigertagen eine qualitativ hochwertige Einarbeitung und Netzwerkbildung etabliert.

Darstellung der Organisationsstruktur (Kapitel 5.3)

Durch detaillierte sowie vereinfachte [Organigramme](#) werden für die Gesamtorganisation sowie für einzelne Einrichtungen, Dienste und die Verwaltung Zuständigkeiten und Berichtslinien transparent gemacht.

Die oberste Leitung stellt durch regelmäßige Managementbewertungen (Review nach Kapitel 9.3 der ISO 9001:2015) sicher, dass das Qualitätsmanagementsystem wirksam ist und bleibt.

Führung und Verpflichtung in Bezug auf das Qualitätsmanagementsystem, fördert eine Qualitätskultur und gewährleistet, dass die erforderlichen Ressourcen für ein effektives und effizientes Arbeiten bereitgestellt werden. In Übereinstimmung mit den Anforderungen der DIN EN ISO 9001 sowie der AZAV erfolgen zudem jährlich interne Audits durch eigene Auditor:innen sowie externe Audits durch eine fachkundige Stelle, die die kontinuierliche Einhaltung der Qualitätsstandards überprüft und die Trägerzulassung bzw. die Aufrechterhaltung des ISO-Zertifikats bestätigt.